

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

39. Stadtratssitzung am 07.05.2012

Beschluss-Nr. 377-39/2012

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)

38. Stadtratssitzung am 26.03.2012

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der 38. Stadtratssitzung am 26.03.2012 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr. 378-39/2012

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Bergern

Der Stadtrat der Stadt Bad Berka beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Bergern im Verfahren gemäß §§ 2 und 2a BauGB. Planungskosten werden in den Nachtragshaushalt 2012 eingestellt.

Beschluss-Nr. 379-39/2012

Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sophienheilstätte“ von Bad Berka

Der Stadtrat der Stadt Bad Berka beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sophienheilstätte“ einzuleiten.

Beschluss-Nr. 380-39/2012

Beschluss über die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sophienheilstätte“ der Stadt Bad Berka nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Berka beschließt die öffentliche Auslegung im Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sophienheilstätte“.

Im vereinfachten Verfahren zur Aufhebung des V+E-Plans „Sophienheilstätte“ wird nach § 13 BauGB abgesehen von

- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von der zusammenfassenden Erklärung

Der aufzuhebende V+E-Plan in der Fassung vom 24.10.1996 ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind dabei mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgemäße Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 381-39/2012

Ersatzbeschaffung Tischtennisplatten im Freibad

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Kostenstelle 5700-9350 von 2.000 Euro auf 3.400 Euro zur Ersatzbeschaffung von zwei Tischtennisplatten.

Die Summe wird in der Kostenstelle 5700-5250 eingespart

Beschluss-Nr. 382-39/2012

Beschluss - Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berka

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berka mit den beschlossenen Änderungen als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 383-39/2012

Beschluss - Bauprogramm Bachstraße

Zufahrtbereich Hausnummern 7 - 13

Der Stadtrat beschließt, im Zusammenhang mit der Freiflächengestaltung des Wohnblocks Bachstraße 16 – 20 den o.g. Zufahrtbereich zeitgleich grundhaft auszubauen und dauerhaft zu betreiben.

Leistungsumfang:

- Katasterliche Herauslösung der eigentlichen Zufahrt aus dem Flurstück 234/4;
- Grundhafter Straßenausbau zwischen Bundesstraße und Brücke über den Steingraben auf einer Breite von 4,50 m;
- Oberflächenentwässerung in Richtung Steingraben;

Kostenschätzung: ca. 15.000 €

Die Kosten werden im Nachtrag 2012 unter der Kostenstelle 6150/9600 („Sanierungsscheibe“) eingestellt und dem Eigenbetrieb kommunale Wohnungen erstattet.

Die Ausgaben werden durch außerplanmäßige Einnahmen in der Kostenstelle 6140/3400 (Grundstücksverkehr Gewerbegebiet) gedeckt.

Beschluss-Nr. 384-39/2012

Beschluss - Gewerbegebiet „Am Marktweg“

Errichtung eines Zaunes

Der Stadtrat beschließt, gemäß beiliegendem Lageplan einen Zaun zu errichten.

Kosten: ca. 2.000 €

Die Kosten sind im Nachtrag 2012 in der Haushaltstelle 6140 / 9500 einzustellen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind durch außerplanmäßige Einnahmen in der Kostenstelle 6140/3400 (Grundstücksverkehr Gewerbegebiet) gedeckt.

Beschluss-Nr. 385-39/2012

Beschluss - Bauprogramm Bergstraße

Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat beschließt folgendes Bauprogramm:

- Rückbau der derzeitigen Leuchtpunkte an vorhandenen Freileitungen;
- Erdverkabelung;
- Errichtung 6 neuer Straßenleuchten

Kostenschätzung: ca. 18.000 €

Die Kosten werden im Nachtrag 2012 unter der Kostenstelle 6150/9600 („Sanierungsscheibe“) eingestellt.

Die Ausgaben werden durch außerplanmäßige Einnahmen in der Kostenstelle 6140/3400 (Grundstücksverkehr Gewerbegebiet) gedeckt.

Beschluss-Nr. 386-39/2012

Ausbau der kurörtlichen Infrastruktur und des Kurparks, Auftragsvergabe Musikmuschel

Der Stadtrat beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss mit Auftragsvergaben für das Bauvorhaben Musikmuschel für Teillose bis zu einer Höhe von 200.000 Euro im Rahmen des bestätigten Haushalts.

Beschluss-Nr. 387-39/2012

Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil)

38. Sitzung des Stadtrates am 26.03.2012

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der 38. Stadtratssitzung am 26.03.2012 (nichtöffentlicher Teil).

Beschluss-Nr. 388-39/2012

Personalgestellung Freibad

Beschluss-Nr. 389-39/2012

Straßenbau „Am Ärzteheim“

Vergabe von Planungsleistungen

Der Stadtrat beschließt, für o.g. Straße Planungsleistungen an folgendes Planungsbüro zu vergeben:

Infraplan Ingenieur GmbH

Nordstraße 21

99427 Weimar

Auftragsumfang:

Planungsleistungen LPH 1 – 2, II unten;

Entwurfsvermessung

Auftragshöhe nach Kostenschätzung:

Ca. 3.800 €

Die Kosten werden im Nachtrag 2012 unter der Kostenstelle 6300/5100 eingestellt.

Die Ausgaben sind wegen außerplanmäßiger Einsparungen in vorangegangenen Ausschreibungen in der Kostenstelle 6300/5100 (Straßenunterhaltung) gedeckt.

Beschluss-Nr. 390-39/2012

Ausbau der kurörtlichen Infrastruktur; TO 5 – Gestaltung der Ortseingänge; Auftragsvergabe Bauleistungen

Der Stadtrat beschließt o.g. Auftrag an folgende Firma zu vergeben:

Kirchner & Völker GmbH

Hagensplatz 1

99085 Erfurt

Angebotshöhe: 239.327,94 €

Die Kosten stehen in der Kostenstelle 8810 / 9401 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 391-39/2012

Bestellung der Prüfung für die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka für die Wirtschaftsjahre 2011, 2012 und 2013

Der Stadtrat der Stadt Bad Berka beschließt, dass die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Steuerberatungsgesellschaft

DOMUS AG

Regierungsstraße 58

99084 Erfurt

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2011, 2012 und 2013 des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka beauftragt wird.

Beschluss-Nr. 392-39/2012

Grundstücksangelegenheit in Bad Berka

Bad Berka, 24.05.2012

In Vertretung

gez. Thomas Erdmann

Erster Beigeordneter